

Vermögensverwaltungsvertrag

zwischen

und

- nachstehend Auftraggeber oder Kunde genannt -

Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH

- nachstehend Vermögensverwalter genannt -

über Depot- und Kontoverwaltung nach folgenden Bedingungen:

Vorbemerkung

Der Vermögensverwalter ist ein zugelassener Finanzportfolioverwalter im Sinne von § 1 Abs. 1a Nr. 3 Kreditwesengesetz und § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 7 WpHG. Er besitzt die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, u.a. die Vermögensverwaltung gemäß den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen für seine Kunden zu erbringen. Der Vermögensverwalter ist Mitglied im VuV – Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt/Main .

Der Vermögensverwalter wird beauftragt, die im nachfolgend aufgeführten Depot/Konto / den nachfolgend aufgeführten Depots/Konten gebuchten Vermögenswerte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu verwalten:

Konto	Depot	Bank	BLZ
		comdirect bank	

1. Gegenstand und Umfang des Auftrages

Der Kunde beauftragt den Vermögensverwalter mit der Verwaltung sämtlicher auf den oben genannten Depots und Konten jeweils verbuchter Vermögenswerte (Vermögensverwaltung); dies gilt auch für weitere durch Vereinbarung einbezogene Depots und Konten (die Vermögenswerte zusammen das „Verwaltete Vermögen“).

Der Vermögensverwalter ist berechtigt und verpflichtet, die Vermögenswerte nach seinem pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien (Anlage I), welche Bestandteil dieser Vereinbarung sind, ohne vorherige Einholung von Weisungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu verwalten. Er ist berechtigt, im Namen des Auftraggebers alle Handlungen vorzunehmen oder Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen, insbesondere Finanzinstrumente im Rahmen der Anlagerichtlinien börslich oder außerbörslich zu erwerben, zu veräußern, zu konvertieren, umzutauschen, Bezugsrechte auszuüben oder in anderer Weise über diese zu verfügen oder Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrzunehmen, Termingeldanlagen zu tätigen sowie alle übrigen Maßnahmen durchzuführen, die bei der Vermögensverwaltung zweckmäßig erscheinen. Zu einer Verfügung über die zur Anlage bestimmten Gelder oder Wertpapiere zugunsten des Vermögensverwalters oder Dritter ist der Vermögensverwalter nicht berechtigt, ausgenommen Lastschrifteinzug der Verwaltungsgebühren. Gleiches gilt für die Übernahme an den auf dem Depot verwalteten Vermögenswerten zu Eigentum des Vermögensverwalters

oder Dritter. Der Vermögensverwalter ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an den Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen.

Der Vermögensverwalter darf auch Finanztermingeschäfte einschließlich des Kaufs und Verkaufs von Optionsscheinen vornehmen, wenn zuvor eine Belehrung entsprechend der gesetzlichen Grundlagen erfolgt ist.

Der Vermögensverwalter ist berechtigt, die Erteilung der vorstehenden Vollmacht vom Auftraggeber in gesonderter Urkunde zu erbitten.

Der Vermögensverwalter erbringt keine Rechts- und Steuerberatung

2. Grundsätze der Auftragsdurchführung

Auftraggeber und Vermögensverwalter sind sich einig, dass der Vermögensverwalter im Rahmen des Auftragsumfangs die in Anlage I zum Vermögensverwaltungsvertrag schriftlich und gesondert vereinbarten Anlagegrundsätze zu beachten und die von dem Kunden in der Selbstauskunft (Anlage III) gemachten Angaben für die Geeignetheit der konkreten Anlageentscheidung zugrunde zu legen hat. Diese bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen der Anlagegrundsätze sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Parteien übereinstimmend schriftlich zur Anlage zu diesem Vermögensverwaltungsauftrag gemacht werden.

Der Vermögensverwalter hat sich Grundsätze zur Auftragsausführung (nachfolgend die „Auswahl-Policy“) gegeben (Anlage IV). Die Auswahl-Policy bedarf der gesonderten Zustimmung des Kunden.

Die Auswahl-Policy kommt nicht zur Anwendung, soweit der Kunde eine anders lautende Weisung erteilt. Dies kann entweder im konkreten Einzelfall bei der Auftragsausführung erfolgen oder generell durch die Vereinbarung einer Einrichtung in der Auswahl-Policy.

Die Ausführungsgrundsätze der Depot führenden Bank und des Vermögensverwalters sehen den Abschluss bzw. die Ausführung von bestimmten Wertpapierdienstleistungsgeschäften außerhalb organisierter Märkte (Börsen) und multilateraler Handelssysteme vor. Eine derartige Ausführung von Kundenaufträgen setzt voraus, dass der Kunde hierzu generell oder in Bezug auf jedes Wertpapiergeschäft seine ausdrückliche Zustimmung erklärt. Diese erteilt der Kunde hiermit generell für die in den Ausführungsgrundsätzen der Depot führenden Bank und des Vermögensverwalters vorgesehenen Fälle.

3. Rechenschaftsbericht und Unterrichtung

Der Vermögensverwalter bzw. die Depotbank übermittelt dem Kunden jeweils zum Ende des Monats eine Aufstellung der in seinem Namen erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen sowie über Zusammensetzung und Wertentwicklung des von ihm verwalteten Vermögens.

Die vorgenannte Aufstellung enthält eine Beschreibung der Zusammensetzung des Verwalteten Vermögens mit Einzelangaben zu jedem Finanzinstrument, Angaben zu den Kursen bzw. Marktpreisen der jeweiligen Finanzinstrumente an dem für die Berichtspflicht maßgeblichen Stichtag und zur Wertentwicklung des verwalteten Vermögens während des Berichtszeitraums unter Berücksichtigung der Vergleichsgröße (nachfolgend) sowie den Gesamtbetrag der in dem Berichtszeitraum angefallenen Gebühren und Entgelte des Vermögensverwalters. Auf Anfrage wird der Vermögensverwalter eine detaillierte Aufschlüsselung der Gebühren und Entgelte übermitteln.

Der Vermögensverwalter wird den Kunden auch bei Überschreiten der in den Anlagerichtlinien (Anlage I) vereinbarten Schwellen für in dem Verwalteten Vermögen eingetretene Verluste (Verlustschwelle) unmittelbar in geeigneter Weise informieren. Dabei werden sämtliche seit der letzten Berichterstattung bzw. der letzten Unterrichtung im Sinne dieses Absatzes eingetretenen Verluste berücksichtigt. Verluste im o.g. Sinne sind realisierte Verluste und Buchverluste.

4. Kreditaufnahme

Der Erwerb von Vermögenswerten im Rahmen dieser Vermögensverwaltung unter Inanspruchnahme von Krediten bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Vermögensverwalter.

5. Verantwortlichkeit / Haftung

Der Vermögensverwalter wird diesen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes ausführen.

Er übernimmt jedoch keine Gewähr für einen bestimmten Anlageerfolg. Hinsichtlich des wirtschaftlichen Erfolges

sowie steuerlicher Wirkungen von Maßnahmen ist die Haftung ausgeschlossen.

Die Haftung des Vermögensverwalters für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit diesem Vermögensverwaltungsvertrag, insbesondere die Haftung für die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit von Maßnahmen und Vorschlägen sowie hinsichtlich der Einschätzung und Bewertung der in einer Vermögensanlage liegenden Entwicklungsmöglichkeiten und Risiken, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Recht und Steuern

Dieser Vertrag beinhaltet keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten. Mitarbeiter des Vermögensverwalters stehen jedoch für die Klärung derartiger Fragen zu Gesprächen mit Vertretern der rechts- und steuerberatenden Berufe zur Verfügung.

7. Vergütung

Die Verwaltungsvergütung des Vermögensverwalters ist depot- und kontostandsabhängig und wie folgt gestaffelt:

Depot-/Kontowert	Pro Jahr
bis 50 000 €	1,50 %
bis 100 000 €	1,20 %
bis 250 000 €	0,80 %
bis 500 000 €	0,60 %
bis 2 500 000 €	0,50 %
bis 5 000 000 €	0,40 %
ab 5 000 000 €	0,30 %

Die Prozentsätze verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19,0 %.

Der Vermögensverwalter erhält ggf. im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die er mit Kunden über Finanzinstrumente abschließt, umsatzabhängige Zahlungen von Dritten, die diese an den Vermögensverwalter für den Vertrieb der Finanzinstrumente leisten (Vertriebsvergütungen).

Die Vergütungsvereinbarung berücksichtigt Zuwendungen, welche der Vermögensverwalter von Dritten erhält. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Vermögensverwalter die von Dritten an ihn geleisteten Vertriebsvergütungen behält, vorausgesetzt, dass der Vermögensverwalter die Vertriebsvergütung nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 31 d WpHG) annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und der Vermögensverwalter die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667BGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen den Vermögensverwalter auf Herausgabe der Vertriebsvergütung nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste der Vermögensverwalter – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen Vermögensverwalter und dem Kunden geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt – die Vertriebsvergütung an den Kunden herausgeben.

Die Berechnung des Honorars erfolgt vierteljährlich rückwirkend zum Quartalsende auf der Basis des Depotwertes und Kontostandes. Der Vergütungsanspruch entsteht erst, wenn Finanzinstrumente durch den Kunden in das entsprechende Depot transferiert bzw. die der Vermögensverwaltung unterliegenden Mittel überwiesen wurden. Der Vergütungsanspruch wird insofern zeitanteilig berechnet. Maßgeblicher Zeitpunkt ist im Zweifel der Zugang

der Bestätigung des Eingangs der Finanzinstrumente bzw. Mittel durch die Depotbank.

Der Vermögensverwalter weist darauf hin, dass neben der vorgenannten Vergütung dem Kunden noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die ihm von Dritten gesondert in Rechnung gestellt werden (z. B. Effektenprovisionen und Depotgebühren). Diese werden vom Vermögensverwalter nicht übernommen.

Endet das Vertragsverhältnis aufgrund gemäß Ziffer 9 dieser Vereinbarung, wird die Vergütung zeitanteilig berechnet.

8. Ableben des Auftraggebers

Der Auftrag und die Vollmacht erlöschen nicht mit dem Tod des Auftraggebers, sondern bleiben auch für seine Erben wirksam. Der Widerruf eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentvollstreckers bringt den Vermögensverwaltungsvertrag für sämtliche Erben zum Erlöschen.

Der Vermögensverwalter kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe durch Erbschein bzw. als Testamentvollstrecker durch Testamentvollstreckerzeugnis ausweist.

Der Vermögensverwalter kann bei einer Mehrzahl von Erben oder Testamentvollstreckern außerdem verlangen, dass diese für die Korrespondenz einen gemeinsamen Bevollmächtigten benennen.

9. Vertragsbeendigung / Kündigung

Auftraggeber und Vermögensverwalter haben jederzeit das Recht, diesen Vertrag ohne die Wahrung von Fristen durch schriftliche Kündigung zu beenden. Bei mehreren Auftraggebern steht dieses Recht jedem einzelnen mit Wirkung für alle zu.

Der Vertrag endet automatisch, wenn die Vollmacht des Vermögensverwalters gegenüber der Depotbank erlischt und der Vermögensverwalter hiervon Kenntnis erlangt. Der Kunde ist verpflichtet, den Vermögensverwalter hierüber unverzüglich zu informieren.

.....
 (Ort) (Datum) (Unterschrift Auftraggeber) (Unterschrift Vermögensverwalter)

Belehrung über das Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann den mit des Vermögensverwalters vorstehend geschlossenen Vermögensverwaltungsvertrag binnen einer Frist von einer Woche schriftlich widerrufen. Diese Frist gilt als gewahrt, wenn der schriftliche Widerruf innerhalb dieser Frist abgesandt ist. Der Widerruf ist an folgende Adresse zu senden:

Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken

Der Vermögensverwaltungsvertrag tritt nicht vor Ablauf dieser Widerrufsfrist in Kraft.

.....
 (Ort) (Datum) (Unterschrift Auftraggeber) (Unterschrift Vermögensverwalter)

Ein Exemplar des Vertrages und der Widerrufsbelehrung habe ich erhalten.

.....
 (Unterschrift Auftraggeber)

10. Sonstige Bestimmungen

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformfordernis.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Für diesen Fall vereinbaren der Kunde und der Vermögensverwalter, dass die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzt wird, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt für ergänzungsbedürftige Lücken des Vertrages.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vermögensverwaltungsvertrag ist Saarbrücken.

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen ist die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter e.V. zuständig: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>

Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen.

11. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich mit der elektronischen Erfassung und Speicherung seiner Daten einverstanden. Der Vermögensverwalter verpflichtet sich, diese Daten keinem Dritten zugänglich zu machen und vertraulich zu behandeln.

Anlage I zum Vermögensverwaltungsvertrag

zwischen

und

Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH

Bei Aufbau und Umschichtung des Depots beachtet der Vermögensverwalter folgende Anlagerichtlinien des Depotinhabers (Zutreffendes ist angekreuzt):

- Sicherheitsorientiert** **Verlustmeldeschwelle 5 %¹⁾**

Es kann in €-Anleihen unterschiedlicher Laufzeiten sowie in Geldmarkttitel investiert werden. Anstelle von Direkt-Investitionen können auch Investment-Fonds und Index-Zertifikate erworben werden.

Vergleichsindex²⁾ 100 % Rex
- Konservativ orientiert** **Verlustmeldeschwelle 10 %¹⁾**

Es kann in € - und in Währungsanleihen unterschiedlicher Laufzeiten, Geldmarkttitel sowie in deutsche und internationale Aktien (max. 30% des Vermögenswertes) investiert werden. Anstelle von Direkt-Investitionen können auch Investment-Fonds und Index-Zertifikate erworben werden. Aktien können mittels Derivaten nachgebildet und abgesichert werden*). Bei der Nachbildung von Aktien ist die Anlagegrenze von 30% zu beachten.

Vergleichsindex²⁾ 75 % Rex / 25 % Aktienindex
- Wachstumsorientiert** **Verlustmeldeschwelle 15 %¹⁾**

Es kann in € - und Währungsanleihen unterschiedlicher Laufzeiten, Geldmarkttitel sowie in deutsche und internationale Aktien (mind. 30% und max. 60% des Vermögenswertes) investiert werden. Anstelle von Direkt-Investitionen können auch Investment-Fonds und Index-Zertifikate erworben werden. Aktien können mittels Derivaten nachgebildet und abgesichert werden *). Bei der Nachbildung von Aktien ist die Anlagegrenze von 60% zu beachten.

Vergleichsindex²⁾ 50 % Rex / 50 % Aktienindex
- Chancenorientiert** **Verlustmeldeschwelle 20 %¹⁾**

Es kann in € - und in Währungsanleihen unterschiedlicher Laufzeiten, Geldmarkttitel sowie in deutsche und internationale Aktien (zwischen 50% und 100% des Vermögenswertes) investiert werden. Anstelle von Direkt-Investitionen können auch Investment-Fonds und Index-Zertifikate erworben werden. Aktien können mittels Derivaten nachgebildet und abgesichert werden *).

Vergleichsindex²⁾ 100 % Aktienindex

Individuelle Anlagestrategie:

Es gelten folgende Anlagerichtlinien bzw. Vereinbarungen:

.....

.....

.....

.....

(Ort) (Datum) (Unterschrift Auftraggeber) (Unterschrift Kapitalmanagement GmbH)

Auswirkungen und Verlustrisiken, die mit der gewählten Anlage einhergehen, wurden ausführlich erläutert.

Ungeachtet der festgelegten Anlagestruktur gilt:

- Werden (etwa aufgrund von Marktveränderungen) vorstehend vereinbarte Höchstanteile überschritten, stellt die Kapitalmanagement GmbH die festgelegte Anlagestruktur sukzessive wieder her.
 - Soweit Anlagen getätigt werden, die vorstehend nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden sie der Anlage zugerechnet, der sie am nächsten stehen.
 - Der Auftraggeber und die Kapitalmanagement GmbH können jederzeit schriftlich eine andere Anlagestruktur vereinbaren.
- *) Der Einsatz von Derivaten und Optionsgeschäften ist nur dann gestattet, wenn zuvor eine entsprechende gesonderte Vereinbarung getroffen und der Kunde über die Risiken von Börsentermingeschäften aufgeklärt wurde.

Zu 1) Verlustschwelle

Der Vermögensverwalter wird den Kunden bei Überschreiten der in den Anlagerichtlinien vereinbarten Meldeschwellen für eingetretene Verluste im verwalteten Vermögen unmittelbar in geeigneter Weise informieren. Dabei werden sämtliche seit der letzten Berichterstattung (Vormonat) bzw. der letzten Unterrichtung im Sinne dieses Absatzes eingetretenen Verluste berücksichtigt. Verluste im o.g. Sinne sind realisierte Verluste und Buchverluste.

Zu 2) Vergleichsindex

Die Parteien vereinbaren eine in den Anlagerichtlinien (Anlage I) festgehaltene Vergleichsgröße für den Bericht über die Wertentwicklung des verwalteten Vermögens. Diese Vergleichsgröße dient lediglich zu Zwecken der Berichterstattung. Der Vermögensverwalter schuldet diesbezüglich keinen Erfolg, insbesondere nicht in Form einer Garantie der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens.

Der Vergleichsindex Aktien bildet die Wertentwicklung der bedeutendsten internationalen Aktienbörsen nach und setzt den Schwerpunkt bei den Heimatbörsen Deutschland und Europa. Er berechnet sich zu je einem Drittel aus:

- Dax Index
- EuroStoxx Index
- MSCI World Index

Einstufung des Kunden

Entsprechend den vorliegenden Informationen stuft der Vermögensverwalter den Kunden ein als:

- privaten Kunden
- professionellen Kunden

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift Auftraggeber) (Unterschrift Kapitalmanagement GmbH)

Anlage II zum Vermögensverwaltungsvertrag

zwischen

und

Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH

Abweichend von den Standardvergütungssätzen gem. Tz. 7 des Vermögensverwaltungsvertrages gilt für die Verwaltungsvergütung der Kapitalmanagement GmbH, die depot- und kontostandsabhängig ist, folgende Staffel:

Depot-/Kontowert	Pro Jahr
bis 50 000 €	0,75 %
bis 100 000 €	0,60 %
bis 250 000 €	0,40 %
bis 500 000 €	0,30 %
bis 2 500 000 €	0,25 %
bis 5 000 000 €	0,20 %
ab 5 000 000 €	0,15 %

Die Prozentsätze verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Berechnung des Honorars erfolgt vierteljährlich rückwirkend zum Quartalsende auf der Basis des Depotwertes und Kontostandes. Der Berechnungsbeginn ist das Datum des Vertragsabschlusses.

Zusätzlich erhält die Kapitalmanagement GmbH eine Erfolgsbeteiligung von $\frac{1}{20}$ der im Kalenderjahr eingetretenen Wertsteigerung, sofern diese nach Abzug aller Bankprovisionen 5 % des angelegten Kapitals übersteigt. Die Wertsteigerung des eingesetzten Kapitals um 10 % und mehr erhöht die Erfolgsbeteiligung auf $\frac{1}{10}$, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Unterjährig wird die Gewinnentwicklung anteilig gerechnet.

Im Falle von Verlusten entfällt eine Erfolgsbeteiligung auf Wertsteigerungen solange bis die Verluste durch Wertzuwächse wieder ausgeglichen sind.

Das eingesetzte Kapital wird als Durchschnitt der zu den Quartalsenden ermittelten Werte definiert. Stückzinsen werden berücksichtigt.

Individuelle Vereinbarung:

Es gelten folgende Regeln:

.....

.....
 (Ort)

(Datum)

(Unterschrift Auftraggeber)

.....
 (Unterschrift Kapitalmanagement GmbH)

Anlage III zum Vermögensverwaltungsvertrag

zwischen

und

Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH

Persönlicher Datenanalysebogen - Selbstauskunft

Angaben nach § 31 Abs. 4 Wertpapierhandelsgesetz i.V.m.

§ 6 Wertpapierdienstleistungs- und Organisationspflichtenverordnung

Der Vermögensverwalter ist nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) verpflichtet, Informationen von dem Kunden einzuholen zu den bestehenden Kenntnissen und Erfahrungen mit Wertpapieranlagen, zu den mit der Anlage verbundenen Zielen und den finanziellen Verhältnissen und eine entsprechende Dokumentation vorzunehmen. Dieser Fragebogen ersetzt nicht die individuelle Beratung oder die Festlegung der Strategie im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages. Gemäß § 31 Abs. 4 WpHG darf der Vermögensverwalter keine Empfehlung im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung abgeben, soweit er die dazu erforderlichen Informationen nicht erlangt.

Erklärung nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Geldwäschegesetz:

Ich handle in eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung

Ich handle auf Rechnung/Veranlassung/im Interessen von : _____

Persönliche Daten des Kunden

I. Angaben zum bisherigen Anlageverhalten

Welche Geschäfte wurden bislang getätigt?

- Risikoklasse A:** Pfandbriefe, öffentliche Anleihen, Geldmarktfonds, auf Euro lautend
- Risikoklasse B:** Geldmarktnahe Fonds, Rentenfonds, Obligationen, Öffentliche Anleihen (Rating im Investmentgrade) auf Fremdwährung lautend - oder vergleichbare Zertifikate oder Fonds
- Risikoklasse C:** Anleihen nichtöffentlicher Emittenten (Rating im Investmentgrade), auf Euro lautend, Genussscheine auf Euro lautend, Standardaktien in Europa - oder vergleichbare Zertifikate oder Fonds
- Risikoklasse D:** Internationale Standardaktien, Aktiennebenwerte in Europa, Aktien in Fremdwährung, Anleihen nichtöffentlicher Emittenten (außerhalb Investmentgrade oder ohne Rating) auf Euro lautend, Genussscheine auf Fremdwährung lautend - oder vergleichbare Zertifikate oder Fonds
- Risikoklasse E:** Anleihen nichtöffentlicher Emittenten (außerhalb Investmentgrade oder ohne Rating) auf Fremdwährung lautend, internationale Aktiennebenwerte, Anlagen in aufstrebenden Märkten, hochverzinsliche Anleihen (High Yields), Dach-Hedge-Fonds, Private Equity - oder vergleichbare Zertifikate oder Fonds
- Risikoklasse F:** ungedeckte Optionen, Futures, Optionsscheine, sonstige derivative Geschäfte zur Spekulation, Termingeschäfte
- Risikoklasse S:** Sonstige Anlageformen, geschlossene Beteiligungen an Immobilien oder Mobilien oder Rechten, alternative Investments, Venture Capital

Wie viele **Wertpapierkäufe** haben Sie in der Vergangenheit **pro Jahr** getätigt?

- mehr als 10 6 bis 10 1 bis 5 keine

Wie hoch ist Ihre **durchschnittliche Ordergröße**?

EUR _____

Haben Sie Kenntnisse und/oder Erfahrungen in Fremdwährungsgeschäften?

- Nein Ja

Die genannten Geschäfte werden getätigt seit:

- weniger als fünf Jahren mehr als fünf Jahren

Wurden **Wertpapiergeschäfte auf Kreditbasis** getätigt?

- Nein Ja

Wenn ja, in welcher Höhe bewegte sich Ihr Kredit? EUR _____

Welche **Wertpapierdienstleistungen** haben Sie in der Vergangenheit in Anspruch genommen?

- Beratungsfreie Orderausführung
 Anlageberatung
 Vermögensverwaltung
 Keine

II. Persönliche Situation, Vermögensstatus und Einkommensverhältnisse

Beruf oder relevanter früherer Beruf

- Kaufm. Angestellter in einem Finanzdienstleistungsunternehmen oder einer Bank
 sonstige kaufmännische Angestellte
 Mitglied der Geschäftsleitung
 Wirtschaftsprüfer / Steuerberater / Rechtsanwälte
 Angehörige anderer freier Berufe
 andere Berufe: _____

Schulbildung / Ausbildung / Studium / Berufserfahrung

Regelmäßiges Jahresnettoeinkommen

ca. EUR _____

Wesentliche Grundlagen des Einkommens (Mehrfachantworten möglich)

- Nichtselbstständige Tätigkeit
 selbstständige Tätigkeit / Gewerbebetrieb
 Vermietung/Verpachtung
 Kapitalvermögen
 sonstiges

Laufende finanzielle Verpflichtungen

- Höhe der laufenden Verpflichtungen: EUR _____ pro Monat / pro Jahr
- Dauer der Verpflichtungen:

Vermögenswerte ggf. abzüglich Finanzierungen

- Barvermögen Höhe: EUR _____
- Kapitalanlagen Höhe: EUR _____
 Art der Anlage:
- Immobilienvermögen Wert: EUR _____
- sonstiges Vermögen Höhe: EUR _____

III. Angaben zu künftigen Anlagestrategien

Welche besonderen Anlageziele verfolgen Sie?

- keine (reine Ausführungsorder)
- Liquiditätsvorsorge
- Altersvorsorge
- Familienabsicherung
- Vermögensoptimierung
- Zielsparen
- Kein konkretes Ziel

Welches Anlageziel spiegelt am besten Ihre Erwartung an die Vermögensverwaltung wieder?

- Sie legen Wert auf gesicherte Erträge und der Substanzerhalt der Anlage steht für Sie im Vordergrund. Sie möchten kaum Risiken aufgrund von Kursschwankungen und kaum Verlustrisiken eingehen. Aktienrisiken sollen vermieden werden (**sicherheitsorientiert**).
- Für Sie ist eine kontinuierliche Wertentwicklung und langfristiger Erhalt der Vermögenssubstanz wichtig. Dabei nehmen Sie für Renditevorteile auch moderate Verlustrisiken (aus möglichen Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen) in Kauf (**konservativ orientiert**).
- Sie haben höhere Ertragserwartungen und sind dafür auch bereit, höhere Risiken aus Kursschwankungen und in bestimmten Marktphasen auch größere Verluste in Kauf zu nehmen (**wachstumsorientiert**).
- Sie haben sehr hohe Ertragserwartungen, für deren Realisierung Sie bereit sind, hohe Risiken (Kapitalschwankungen) hinzunehmen, die letztlich zu hohen Verlusten bis hin zum Totalverlust des Kapitals führen können. Im Vordergrund steht die langfristige Gewinnerzielung (**chancenorientiert**).

Sonstiges:

Ab wann möchten Sie über die Anlage wieder verfügen?

_____/_____
Monat / Jahr

Erwarten Sie heute schon bestimmte Zu- oder Abflüsse in Ihrem Vermögen?

_____/_____
Monat / Jahr Höhe EUR _____

Künftig sollen in der Regel Geschäfte bis zur Risikoklasse _____ getätigt werden, soweit nicht in den Anlagerichtlinien oder im Rahmen einer individuellen Weisung anderes vereinbart wird.

Der Kunde wird den Vermögensverwalter darüber informieren, wenn in seinen den Angaben zugrunde liegenden Verhältnissen eine wesentliche Änderung eingetreten ist, da die Angaben eine wesentliche Grundlage für die Durchführung des Vermögensverwaltungsauftrags im bestmöglichen Interesse des Kunden sind.

IV. Risikoinformationen durch den Vermögensverwalter /die Depotbank

Risikoinformationen erhalten am: _____

- Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren
- Basisinformationen über Termingeschäfte

Ort, Datum _____

Unterschrift Kunde

Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH

Anlage IV zum Vermögensverwaltungsvertrag

zwischen

und

Kapitalmanagement Lothar Diehl GmbH

Grundsätze zur Auftragsdurchführung beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten („Ausführungs-Policy“)

Gemäß Ziffer 1 des Vermögensverwaltungsvertrags ist der Vermögensverwalter berechtigt, im Rahmen der Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente zu treffen, welche zu dem verwalteten Vermögen gehören. Diese Verfügungen umfassen insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (zusammen die „Verfügungen“).

Bei diesen Verfügungen ist die folgende Auswahl-Policy zu beachten:

1. Best Execution Verpflichtung

- 1.1 Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung des Vermögensverwalters zur Wahrung der Interessen des Kunden hat der Vermögensverwalter Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.
- 1.2 Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d.h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie zum Beispiel Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Gesamtentgelt zu erreichen.

2. Ausgewählte Einrichtungen

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden bei Verfügungen hat der Vermögensverwalter die folgenden Einrichtungen ausgewählt, derer er sich bei Verfügungen bedienen wird:

Wertpapiergattung	Ausführungsort
Aktien inländischer Unternehmen	Xetra von 9 – 17:30 Uhr, danach oder alternativ an einer anderen deutschen Börse wie Frankfurt oder Stuttgart und an der Tradegate Exchange (bis 22 Uhr)
Aktien ausländischer Unternehmen	wie vor oder, falls markteng, an der Hauptbörse des Heimatlandes
Renten	an einer deutschen Börse wie Frankfurt, Stuttgart, Hannover u.a.
Zertifikate	Euwax, Frankfurt, über den Emittent außerhalb der Börsenzeit oder bei fehlender Börsenliquidität
Fonds	Fondsgesellschaft oder eine deutsche Börse, wenn billiger oder schnelle Ausführung geboten
Optionsscheine	an einer deutschen Börse wie Frankfurt, Stuttgart u.a. oder über den Emittenten
Optionen/Futures	Eurex

2.2 Abweichend von Ziff. 2.1 wird auf Wunsch des Kunden die folgende Einrichtung als Ausführungsplatz für Verfügungen vereinbart:

- Keine
- Ausgewählte Einrichtung:

2.3 Falls auf einer Einzelfallbasis in Zusammenhang mit Verfügungen andere als unter Ziff. 2.1 genannte Einrichtungen oder andere als unter Ziff. 2.2 ausgewählte Einrichtungen eingeschaltet werden, wird vorab die Zustimmung des Kunden eingeholt.

3. Überprüfung der Auswahl-Policy

3.1 Die Ausführungsgrundsätze werden von uns einer regelmäßigen, mindestens jährlichen Überprüfung unterzogen.

3.2 Soweit sich bei der Überprüfung der Ausführungsgrundsätze Änderungserfordernisse ergeben, werden die Änderungen dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Die Zustimmung des Kunden gilt insoweit als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen einer angemessenen Frist von 14 Tagen widerspricht.

4. Ausschluss von Wertpapieren/Anlagen oder deren Präferenzierung

4.1 Grundsätzlich nehmen wir keine

- Geschlossenen Fonds
- Hedge-Fonds
- Außerbörsliche Wertpapiere
- Wertpapiere ohne regelmäßige Kursfeststellung

in unsere Anlage auf.

4.2 Es werden keine besonderen Geschäftsbeziehungen zu Produktanbietern unterhalten, es zählen ausschließlich qualitative Aspekte.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Auftraggeber)

.....
(Unterschrift Kapitalmanagement GmbH)